

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

## Deutsche Bahn Connect GmbH – Fahrradvermietung

### Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### § 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Deutsche Bahn Connect GmbH („Anbieter“) vermietet registrierten Kunden („Kunde“) bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder. Der Begriff „Fahrräder“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst auch Pedelecs, Lastenräder und Lastenpedelecs. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen („AGB“) gelten für die Vermietung und Nutzung dieser Fahrradtypen. Es gelten örtlich unterschiedliche Tarife (siehe § 4). Die vorliegenden AGB regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern. „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ zu den Rechten und Pflichten der Benutzung der Fahrräder finden sich in Teil 2.
2. Von den AGB abweichende Einzelabreden sind dem Kunden vom Anbieter schriftlich zu bestätigen.
3. Durch die Inanspruchnahme unserer Dienstleistung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung "AGB Deutsche Bahn Connect GmbH Fahrradvermietung".
4. Das jeweils gültige Preisverzeichnis ist Bestandteil dieser AGB.
5. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben und im Internet veröffentlicht.

#### § 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die Registrierung ist nur für Kunden möglich, welche das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet haben. Die Registrierung ist über die App oder Webseite des Anbieters möglich und wird durch den Anbieter bestätigt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten (u.a. E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer) sowie für die Abrechnung erheblichen Daten (z.B. Kreditkartennummer, Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen. Hierzu besteht die Möglichkeit, die Daten selbstständig über das Kundenportal zu ändern.

#### § 3 Systemzugang

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom Anbieter zugewiesenen Anmeldeinformationen vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Dritten seine Anmeldeinformationen zur Nutzung freizugeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung seiner Anmeldeinformationen bekannt werden.
2. Hat der Anbieter Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung der Anmeldeinformationen, darf er den Systemzugang bis zur Klärung des Sachverhalts sperren.
3. Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen aus § 3 Abs. 1, haftet er für alle Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zu seiner Mitteilung eingetretenen Schäden bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner Anmeldeinformationen vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

#### § 4 Preise

Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Der örtlich gültige Tarif ist dem jeweiligen Preisverzeichnis zu entnehmen.

#### § 5 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge mittels in der Registrierung gebotener Zahlungsmittel verpflichtet. Für vom Kunden zu vertretende Rückbuchungsaufwände, stellt der Anbieter den daraus entstehenden Mehraufwand pauschal gemäß aktuellem Preisverzeichnis in Rechnung, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweisen kann.
2. Bei Verzug des Kunden ist der Anbieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine insgesamt fälligen Verpflichtungen gezahlt hat.

#### § 6 Abrechnung und Prüfung

1. Die Zusendung der Rechnung erfolgt per E-Mail oder durch Zurverfügungstellung im Kundenportal auf der Internetseite.
2. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Anbieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Eventuell bestehendes Guthaben des Kunden wird seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet, soweit der Kunde keine andere Weisung erteilt hat.
3. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

#### § 7 Haftung des Anbieters

1. Der Anbieter haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Eine Haftung des Anbieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Fahrrades, es sei denn, dass der Schadenseintritt auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Anbieters zurückzuführen ist oder der Schaden unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten wäre.

#### § 8 Haftung des Kunden und Versicherung

1. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus Verlust oder Beschädigung des Fahrrades. Sofern der Kunde den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, ist die Haftung dabei auf einen Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis begrenzt.
2. Den Diebstahl eines Fahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an den Anbieter sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Anbieter zu übermitteln.
3. Der Kunde ist während der Fahrrad-Nutzung ergänzend zu seinem gegebenenfalls bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz über den Anbieter haftpflichtversichert. Regressansprüche der Haftpflichtversicherung des Anbieters gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

#### § 9 Datenschutz

1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten der Kunden und verpflichtet sich hierbei, dies nur im Einklang mit den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes zu tun.
2. Im Rahmen der Anfrage durch Ermittlungsbehörden, kann der Anbieter verpflichtet sein, personenbezogene Daten der Kunden, in erforderlichem Umfang, an die ermittelnden Behörden weiterzuleiten.
3. Die Mieträder sind mit einem GPS-Modul ausgestattet, um den Ausleih- und Rückgabeprozess für den Kunden zu ermöglichen.
4. Eine Ortung der Fahrräder findet ausschließlich zum Zeitpunkt der Rückgabe und bei konkretem Missbrauchsverdacht statt, sowie zur Aktualisierung der am Fahrrad angebrachten Status-LED, welche dem Kunden einen Anhaltspunkt bietet, ob er sich in einer gültigen Abstellzone befindet. Weiterhin findet zu einem zufälligen Zeitpunkt innerhalb von 24h eine einmalige Ortung eines jeden Fahrrades statt. Die erhobenen GPS-Daten werden ausschließlich zum Auffinden und für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermietung der Fahrräder verwendet und werden niemals an der Person gespeichert. Es erfolgt kein Tracking der Fahrtstrecke.
5. Bei Kunden, die sich entweder für ermäßigte Tarife oder im Rahmen von Partneraktionen zu gesonderten Konditionen registrieren, ist der Anbieter zur Kontrolle der Erfüllung der Registrierungsbedingungen durch den Kunden berechtigt. Hierzu kann der Anbieter entsprechende Kundendaten mit seinen Aktionspartnern abgleichen oder beim Kunden einzelne Nachweise einfordern.



6. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.callabike.de/de/datenschutz>

### § 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach dem jeweils gewählten Tarif. Sofern in dem jeweiligen Tarif nicht anders angegeben, verlängert sich die Laufzeit um einen ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht seitens des Kunden oder des Anbieters mit einer Frist von 14 Tagen zum Laufzeitende ordentlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Anbieter hält sich das Recht vor Kunden, welche seit mindestens 2 vergangenen Jahren keine Anmietung getätigt haben, zu kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

### § 11 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder seinen Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.

### § 12 Verbraucherschlichtung

Der Anbieter wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

## Teil 2 – Allgemeine Nutzungsbedingungen

### § 1 Benutzung mehrerer Fahrräder mit einem Nutzerkonto

Mit jeder Nutzerkonto können grundsätzlich zwei Fahrräder gleichzeitig benutzt werden. Einzelne Tarife können dies abweichend regeln. Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes Fahrrad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen beachtet. Der Kunde hat gegenüber dem Anbieter das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten.

### § 2 Dauer des Mietverhältnisses

1. Die kostenpflichtige Anmietung beginnt mit der Öffnung des Fahrradschlusses.
2. Die Anmietung endet mit der Verriegelung des Schlosses durch den Kunden. Die Rückgabe ist grundsätzlich nur gemäß den Rückgabebedingungen nach § 9 gestattet.
3. Für Kunden mit Freiminuten sind Kettenanmietungen (Rückgabe und sofortige Wiederausleihe) nicht gestattet.

### § 3 Nutzung von bundesweiten Fahrradvermietungsangeboten der Deutsche Bahn Connect GmbH

Jeder in Deutschland für ein Fahrradvermietungsangebot der Deutsche Bahn Connect GmbH angemeldete Kunde kann andere Fahrradvermietungsangebote/ -Marken der Deutsche Bahn Connect GmbH nutzen, soweit die technische Verfügbarkeit dafür gegeben ist, ohne dass eine separate Registrierung erforderlich ist. In der Nutzung über verschiedene DB Connect GmbH Fahrradverleihprodukte hinweg (Quernutzung) können sich abweichende Gebühren ergeben. Es gilt das produktspezifische Preisverzeichnis. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein.

### § 4 Besondere Bedingungen für die Nutzung von Pedelecs

Vor der ersten Fahrt mit einem Pedelec des Anbieters muss sich der Kunde mit dem Pedelec vertraut machen und die Bedienungsanleitung lesen. Diese ist in App und Web sowie unter diesem Link hinterlegt. [www.callabike.de/bedienungsanleitung](http://www.callabike.de/bedienungsanleitung)

### § 5 Besondere Bedingungen für die Nutzung von Lastenrädern und Lastenpedelecs

1. Vor der ersten Fahrt mit einem Lastenrad oder Lastenpedelec des Anbieters muss sich der Kunde mit dem Fahrzeug vertraut machen und die Bedienungsanleitung lesen. Diese ist in App und Web sowie unter diesem Link hinterlegt.
2. Das ausgeliehene Lastenrad oder Lastenpedelec muss stets entsprechend der im jeweiligen System geltenden Rückgabevorschriften zurückgegeben werden. Wird das Lastenrad oder Lastenpedelec an nicht zulässigen Orten zurückgegeben, fallen die Serviceentgelte nach den lokal gültigen Preisverzeichnissen an.

### § 6 Zustand des Mietfahrrades

1. Vor Fahrtbeginn muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen und dieses auf offensichtliche, die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Mängel untersuchen.
2. Der Kunde hat jegliche Mängel unverzüglich zu melden und die weitere Nutzung zu unterlassen.

### § 7 Nutzungsvorschriften

1. Der Kunde ist verpflichtet, die StVO zu beachten.
2. In folgenden Fällen liegt eine unberechtigte Nutzung vor:
  - Unter Drogen- oder Alkoholeinfluss (0%-Grenze)
  - Unsachgemäß Nutzung der Transportvorrichtungen des Fahrrades, insbesondere die zulässige Zuladungslast (10 kg) zu überschreiten.
  - Änderungen oder Umbauten an dem Fahrrad vorzunehmen.
  - Das Fahrrad außerhalb Deutschlands zu benutzen, sofern der Anbieter nicht schriftlich seine Zustimmung erteilt.
  - Von Personen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben.
  - Transport leicht entzündlicher oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
  - Teilnahme an Fahrradtest-Veranstaltungen oder Fahrradrennen.
  - Weitervermietung.
  - Beförderung von Mitfahrenden, insbesondere auch von Kleinkindern. Ausgenommen davon ist die Mitnahme von Kindern in der Ladebox der Lastenräder und Lastenpedelecs. Für die Mitnahme von Kindern in der Ladebox der Lastenräder und Lastenpedelecs gelten besondere Bestimmungen, die der Gebrauchsanweisung entnommen werden können, die in App und Web sowie unter diesem Link [www.callabike.de/bedienungsanleitung](http://www.callabike.de/bedienungsanleitung) hinterlegt sind.
3. Bei unberechtigter Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die weitere Benutzung zu untersagen und den Kunden zu kündigen.

### § 8 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Anbieter zu verständigen.
2. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht haftet der Kunde für den auf Seiten des Anbieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

### § 9 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

Das Fahrrad darf nur im öffentlichen Raum und nicht im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften abgestellt werden. Das Fahrrad muss immer, wenn der Kunde auch nur vorübergehend parkt oder es abstellt, abgeschlossen werden. Für nicht abgeschlossene, verlassene Räder wird ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben werden. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

### § 10 Rückgabebedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietvorgang ordnungsgemäß zu beenden.
2. Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine Miete des Kunden zu beenden, wenn der Verdacht besteht, dass der Kunde das Fahrrad nicht mehr nutzen wird.
3. Die Rückgabegebühren ergeben sich aus dem Preisverzeichnis.

Stand: 30.11.2021